

Bruno J. Sobotka (Hrsg., Mitherausgeber Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege): **Burgen, Schlösser, Gutshäuser in Thüringen.** 500 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V., Reihe C, Stuttgart 1995.

Die vorliegende Publikation bildet den Begleitband für eine Ausstellung, die in den thüringischen Städten Altenburg, Eisenach, Erfurt, Gotha, Meiningen, Weißensee und Worbis gezeigt wurde. Sie enthält insgesamt 66 Einzelbeiträge verschiedener Autoren. Die Thematik reicht von der Geschichte Thüringens über Grußworte und Hinweise des ehemaligen Ministerpräsidenten von Hessen Hans Eichler, des Ministerpräsidenten von Thüringen Bernhard Vogel, bis zu Abhandlungen über Burgen, Schlösser und Gutshäuser und deren Sanierung einschließlich der Nutzung sowie über persönliche Erlebnisse und juristisch-politische Erörterungen.

Wissenschaftliche Themen wechseln mit persönlichen Erlebnissen, auch emotionalen Äußerungen. In der Qualität der Beiträge bestehen Unterschiede. Der Wissensstand ist unterschiedlich. Die Aussagen mancher Autoren widersprechen sich in einigen Punkten. Es war wohl auch vom Herausgeber nicht geplant, die große Anzahl von Beiträgen zu glätten. Mitten aus der Arbeit, aus dem Leben mit vielfältigen Ansichten haben die Verfasser geschrieben. Es ist gut, daß auch einige Aufsätze mit Erlebnisberichten von Nichtadligen aufgenommen wurden. Die Bevölkerung hat, entgegen einer Äußerung einer Verfasserin, wohl Anteil an der Vertreibung und den Ungerechtigkeiten genommen. Aber wer nimmt von denjenigen, denen die Flucht in den »Westen« geglückt ist, Anteil am Schicksal der »kleinen« Bauern, die zwangskollektiviert wurden und nicht fliehen konnten? Rez. selbst kannte einen klugen, tatkräftigen Bauern mit rund 100 Morgen Land, der einfach ein Jahr ins Gefängnis gesteckt wurde, da er der LPG nicht beitreten wollte. Er war das Vorbild für das ganze Dorf. Er starb vorzeitig.¹ Bei einem anderen Bauern nahm eine russische Kompanie »Quartier« im Bauernhof. Nach einer Woche war viel gestohlen, der Bauer und seine Familie völlig entnervt. So »traten« viele Bauern der LPG bei. Wenn diese nun auch berechtigterweise Ersatzansprüche stellen würden? Im vorliegenden Band wird auch nicht eingegangen auf die Bauern und Bürger der ehemaligen deutschen Ostgebiete (Ost-, Westpreußen und Danzig, Pommern, Schlesien), die die dortige Vertreibung überstanden und eine Bleibe in der sowjetischen Besatzungszone gefunden hatten. Diese bekamen bei der Wiedervereinigung pro Person 4 000 DM Entschädigung, nicht mehr.

Der vorliegende Band beginnt mit einer historischen Einleitung des Herausgebers. Der Feststellung, daß das Land »eher einen geographischen denn kulturellen Begriff« darstelle, ist zu widersprechen. Es verhält sich umgekehrt, wobei die »Thüringische Kultur« bis weit nach Sachsen-Anhalt hineinreicht. Der Abschnitt über Hermunduren, Angeln, Warnen, Thüringer, Sachsen sollte nach dem neuesten Stand überarbeitet werden.

Bonifatius habe 742 das Bistum Erfurt errichtet (S. 12). In der Chronik Thüringens (S. 461) wird dafür das Jahr 741 genannt. Im Aufsatz von W. Timpel über mittelalterliche

¹ Großbauer Scheffler entlarvt sich selbst. Freiheit, Tageszeitung Halle vom 16.7.1958 – Schmidt 1992

Burgen steht (S. 34): »Bonifatius berichtete im Jahr 742 von einer urbs paganorum rusticorum, die auf dem Petersberg gelegen haben dürfte«. Was stimmt nun? Bonifatius richtete das Bistum im Jahr 741 ein und schrieb darüber an den Papst nach Rom: »Erphesfurtum iam olim urbs paganorum rusticorum«. Hier ist klar Erfurt gemeint. Die Bestätigung des Bistums Erfurt durch den Papst erfolgte mit einem Schreiben im Jahre 742.

Daß die Wettiner mit ihren adligen Standesgenossen nicht gerade zimperlich – auch zum Schaden der sonstigen Landbewohner – umgegangen sind, wird dezent ausgedrückt: » ... gelangten die Wettiner in Thüringen an die Macht. 1346 zwangen die Wettiner alle thüringischen Territorialherren zur Anerkennung ihrer Lehnshoheit«. War das rechtens?

Thüringen war 1920 kein Land (S. 14), sondern ein Freistaat. Warum trug das erste Wappen des Freistaates Thüringen nur sieben Sterne, wenn sich »acht Freistaaten« zusammenschlossen (S. 14). Es waren tatsächlich 1918 nur sieben Fürstentümer, denn Reuß ältere Linie fiel 1902 an Reuß jüngere Linie. Der achte Stern im Thüringer Wappen symbolisiert seit 1944 die neu dazugekommenen preußischen Gebiete um Erfurt. Wenn die Anreden von Personen nach dem alten Adelskodex vorgenommen werden, müßte der Ministerpräsident des Freistaates (nicht Landes, S. 15) Thüringen konsequenterweise mit Exzellenz angesprochen werden. Als Ziel der mit der vorliegenden Publikation veranstalteten Ausstellung wird u. a. angegeben, daß die breite Öffentlichkeit in Deutschland »das reiche kulturelle Erbe der östlichen [Rez. schlägt dafür vor: neuen] Bundesländer kennenlernen sollte.« (S. 16) Dem ist voll zuzustimmen. Eine Frage sei dazu erlaubt. Gehören die inzwischen ins Ausland verkauften Kunstgegenstände nicht auch zum kulturellen Erbe?

Henrik, Prinz von Dänemark, stellt die Erhaltung der Baudenkmäler hinein in den Internationalen Denkmalschutz. Seine These für die Denkmalpflege »Eine Zukunft für die Vergangenheit« (S. 17–19) möchte Rez. verstärken und sagen, daß die Vergangenheit unsere heutige lebende Kultur darstellt. Es handelt sich nicht nur um historische Zeugen, sondern vor allem um ästhetische Werte. Aber die thüringischen Residenzstädte repräsentieren nicht »neben«, sondern zusammen mit der Landeshauptstadt Erfurt einen wesentlichen Teil der Landesgeschichte (S. 19). Also auch hier Föderalismus statt Zentralismus! Erfreulich ist die Ausführung Alexanders zu Sayn-Wittgenstein-Sayn »Zur Nutzung unserer Baudenkmale«, die jeder Politiker lesen sollte, desgleichen die von G. Müller über den Freistaat (S. 27). Begriffe, die stark nach dialektischem und historischem Materialismus und dessen Geschichtsdeutung neigen, wie »Feudalherren« (S. 33), »materielle Kultur« (Kultur ist nach J. Burkhardt etwas Geistiges) (S. 34, S. 36), »feudalherrschaftliche Hofhaltung«, sollten langsam aus unserem Sprach- und Denkbereich, da unrichtig, entfernt werden. Hier wäre ein Diskurs über »Feudalherren« und »Feudalismus« anzuschließen, wobei oft die Bedeutung des lateinischen Wortes *feudum* vergessen wird. Ansprechend ist der Aufsatz von Heinrich IV., Prinz von Reuß-Köstritz, über den Anfang seines Geschlechtes als Vögte von Weida, die das Land im Auftrag des Reiches verwalteten. Mit Hochachtung liest man die Ausführungen von Giesela Costa, geb. Freiin von Eschwege, über Gorsleben an der Unstrut. Bei einigen juristischen Aufsätzen vermißt man die historische Tiefe. Hier hat nicht Eike von Reggow Pate gestanden.

Auf 105 Seiten erfolgt eine Dokumentation thüringischer Burgen, Schlösser und Gutshäuser. Weitere wurden kursorisch auf 11 Seiten zusammengefaßt. Der Leser kann hier einen ersten Eindruck über ihn interessierende Objekte erhalten.

Zur Chronik Thüringens darf ergänzt werden, daß 704 das *castellum Molenberge*, die *curtis Arnestadi* und die *curtis Monhore* erwähnt werden (S. 461). Landgraf Hermann II. war nicht mit Elisabeth, sondern mit Helene von Braunschweig verheiratet (S. 461, Widerspruch mit S. 464). Thüringen ist kein Land, sondern ein Freistaat. Die zunächst sieben Sterne im Wappen Thüringens – Fürstentum Reuß nur ein Stern! – wurden weiter oben erklärt. Wenigstens die Widersprüche im vorliegenden Band hätte spätestens die Redaktion des Theiß Verlages erkennen und berichtigen müssen.

Berthold Schmidt, Halle (Saale)

Literatur

Schmidt, B. 1992

Kurt Scheffler zum Gedenken – Jahresschrift für
mitteleutsche Vorgeschichte 75, Halle (Saale),
S. 367–368